Zeitschrift: Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen

Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Schaffhausen

Band: 48 (1996)

Artikel: Fische und Fischerei im Kanton Schaffhausen

Autor: Walter, Jakob / Knapp, Egon / Seeger, Erika / Keller, René

Kapitel: 13: Organisation der Fischerei

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-584702

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

13. Organisation der Fischerei

Wie in Kapitel 16 weiter ausgeführt wird, waren viele Fischereirechte im Rhein im Besitze des Klosters zu Allerheiligen und fielen mit der Säkularisierung an die Stadt und später an den Kanton. Da die Klöster nicht nur Besitztümer, sondern auch Aufgaben hinterliessen, die zu finanzieren waren, wurden die Einnahmen aus den Fischereirevieren im Rhein dem Kirchenund Schulfonds gutgeschrieben; diese Regelung wurde auch für die später vom Kanton erworbenen Reviere übernommen und galt bis Ende 1983.

Heute verfügt der Kanton Schaffhausen über das Fischereirecht in sämtlichen Bächen des Kantons mit Ausnahme der Durach auf Stadtgebiet und des Privatrechtes «Bibern» der Stadt Stein am Rhein am Unterlaufe der Biber, zudem über bedeutende Fischereirechte im Rhein inner- und ausserhalb der Kantonsgrenzen; andererseits bestehen Fischereirechte des Kantons Zürich auf Schaffhauser Hoheitsgebiet im Rhein oberhalb der Thurmündung und unterhalb Rüdlingens. Die Schaffhauser Fischereireviere sind in Tabelle 3 aufgeführt.

Tabelle 3: Übersicht über die Schaffhauser Fischereireviere

Rheinreviere Fläche in ha		
Steinerwasser	140,5	
Büsingerwasser	51,7	
Rheinhaldewasser, Lindliwasser	24,4	
Badanstaltwasser	8,6	
Elektrizitätswerkwasser (nur Laichfischfang)	2,6	
Flurlingerwasser	13,6	
Buchhaldewasser, Unteres Im Thurn'sches Wasser	20,4	
Rheinfallwasser	20,0	
Oberes Rüdlingerwasser	21,2	
Unteres Rüdlingerwasser	21,2	

Weitere Fischereireviere

Hemishoferbach (als Aufzuchtbach verwendet)

Biber, oberer Teil

Biber, mittlerer Teil

Biber bei Buch

Altdorferbach

Durach

Kurztalbach bei Siblingen

Landgraben bei Trasadingen, mit Zuflüssen

Ergoltingerbach (als Aufzuchtbach verwendet)

Ernstelbach-Seegraben bei Osterfingen

Wutach bei Schleitheim, mit Zuflüssen

Wutach bei Hallau-Wunderklingen

Schärersgraben bei Hallau-Wunderklingen (als Aufzuchtbach verwendet)

Grundsätzlich herrscht das Pachtsystem: Die Reviere werden jeweils für sechs Jahre an einen Pächter, eine Pächtergruppe oder einen Verein verpachtet; der Pächter hat bei der Bewirtschaftung mitzuhelfen, die Fischeinsätze zu bezahlen, nach Möglichkeit Laichfischfang zu betreiben und in seinem Revier eine Fischereiaufsicht zu bestellen. Er hat das Recht, Fischereikarten abzugeben und mit dem Erlös einen guten Teil an den Pachtzins beizutragen.

Angeln ist eine beliebte Freizeitbeschäftigung; die Zahl der Karten, die ein Pächter abgeben darf, ist jedoch beschränkt. Deshalb wurden schon vor Jahrzehnten für drei Uferstrecken – Stein am Rhein, Schaffhausen und Rheinfallbecken – Fischereipatente geschaffen; der Patentfischer bezieht sein Patent beim Kanton, bezahlt dafür bedeutend weniger als für eine Jahreskarte, geht keine Verpflichtung zur Mithilfe bei der Bewirtschaftung ein und kann in einem Gewässer angeln, für welches schon jemand Pachtzins bezahlt. Es versteht sich von selber, dass unter diesen Umständen und zum Schutze der Pächter und deren Karteninhaber die Vorschriften für Patentfischer um einiges einschränkender sind: Ihr Jahr beginnt erst Anfang Mai, gewisse Köder sind ihnen verboten, und sie sind aufs Ufer beschränkt.

Währenddem bei Fischern ab 16 Jahren (noch) keine Prüfung verlangt wird, können Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren ein Patent erwerben, wenn sie einen vom Fischereiverband angebotenen Kurs besucht und eine Prüfung bestanden haben. Die Patente für Jugendliche sind denen für Erwachsene gleichwertig, werden aber billiger abgegeben.

Selbstverständlich hat die Fischerei, wie alles in der Schweiz, auch ihre finanziellen Seiten: Die Pächter bezahlten dem Kanton im Jahre 1995 insgesamt 109 780 Franken an Pachtzinsen und setzten Fische im Werte von über 60 000 Franken ein; die Abgabe von Patenten brachte dem Kanton rund 30 000 Franken ein. Eine Jahreskarte kostet, je nach Revier, bis gegen 1000 Franken, eine Tageskarte um 20 Franken, ein Patent für Erwachsene 80, für Jugendliche 20 Franken, die Verlängerung bis Ende Jahr zusätzlich 50 beziehungsweise 15 Franken.

Dass Fischen nicht nur mit Kosten, sondern auch mit Ertrag verbunden ist, zeigt Tabelle 4: Allein der Handelswert der gefangenen Äschen, über 20 Franken pro Kilogramm Lebendgewicht, übersteigt die Einnahmen des Kantons für Pachtzinsen und Patente.

Um diesen Exkurs in den Bereich der Wirtschaft abzurunden, sei erwähnt, dass insbesondere die gefangenen Äschen für mehrere Gaststätten von einiger Bedeutung sind und schliesslich, dass die Fischer für Angelgeräte und mannigfaches weiteres Zubehör, von den Stiefeln bis zum Räucherofen oder Boot, jährlich mindestens soviel Geld ausgeben wie für Fischereikarten und Patente.

Tabelle 4: Fänge und Einsätze 1994 in den Schaffhauser Fischereirevieren.

		District to		-		
	Fän	ge		Einsätze		
Fischart	Stück	kg	Brütlinge	Vorsömmerlinge	Sömmerlinge	Jährlinge
Forelle	1173	733	52 000	57 500	30 000	5664
Regenbogenforelle	272	221		, a		_
Äsche	17552	7687	120 000	165 173	300	
Felchen	3	3				
Hecht	124	282	90 000	30 000	2 8 8 2 2	Đ
Zander	2	8			la l	
Barsch	2857	315	8			
Aal	359	226	e e			
Trüsche	30	13	, ,		9	A
Karpfen	21	34		W W	J75	
Schleie	97	86	a ne san s		× 1 1	4
Brachsmen	173	343		8 5		II a
Alet	1381	1216	×			
Rotauge + Rotfeder	71	24		, 1000 1 1000 1 1000	n *	
Barbe	938	1685				
Nase	- 1	2		4		2
Sonstige	38	33		V 2		